

6. ES-Unternehmerforum für Personaldienstleister Zeitarbeit aktuell beim Branchentreffen

Mit über 120 Teilnehmern verzeichnete das diesjährige ES-Unternehmerforum am 24. April einen neuen Besucherrekord. Bereits zum 6. Mal hatte Veranstalter Edgar Schröder zum großen Branchentreffen eingeladen, um in der Mitte Deutschlands – in Fulda – gemeinsam mit Experten und Unternehmern über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Zeitarbeit zu diskutieren. Hochkarätige Referenten, interessante Inhalte und die Möglichkeit zum fachlichen Austausch zählen auch nach sechs Jahren zum Erfolgskonzept der Veranstaltung.

"Knapp 80 Prozent der Teilnehmer kommen direkt aus der Geschäftsführung von Zeitarbeitsfirmen oder sind Inhaber eines Personal-Service und direkt von den elementaren Verände-

rungen und neuen Herausforderungen der Branche betroffen", so Berater Edgar Schröder. Wann kommt die Lösung für Equal Pay? Wie kann die Branche angesichts des Fachkräftemangels qualifizierte Mitarbeiter gewinnen? Welche Änderungen für Personaldienstleister bringen die AÜG-Novellierung und der verschärfte Bußgeldkatalog mit sich? Und wie sollte sich die Zeitarbeitsbranche in Zukunft positionieren? Diese und weitere Fragen stellte Edgar Schröder in den Mittelpunkt seines Auftaktvortrags "Zukunft – Zeitenwende – Zäsur".

Prüfungspraxis der Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Als Fachbereichsleiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) gab Leo Mahr in seinem Vortrag interessante

Einblicke in die Prüfungspraxis und informierte über Lohnzahlungspflichten in der Zeitarbeit. Im Grundsatz gelte Equal Pay. Ausnahme sei die Anwendung eines Zeitarbeits-Tarifvertrags, die jedoch nicht beim sogenannten Drehtür-Effekt greife. In Branchen, die dem AEntG unterliegen, müsse der entsprechende Mindestlohn gezahlt werden. Für die Zeitarbeit gelte zudem die Einhaltung der Lohnuntergrenze. Auch Mindestar-

beitsbedingungen wie Urlaubsdauer oder Überstundenzuschläge seien unter gewissen Voraussetzungen zu gewähren. Verstöße gegen Mindestarbeitsbedingungen oder den Mindestarbeitslohn könnten zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 AEntG führen, bei dem der Bußgeldrahmen empfindlich ausgeweitet wurde: auf 500.000 Euro! "Dabei führen nicht nur wissentliche Verstöße zu einem Bußgeldverfahren, Fahrlässigkeit genügt", so Leo Mahr. Ein weiteres wichtiges Thema des Experten waren (Schein-)Werk- oder Dienstverträge und ihre Risiken für Personaldienstleister.

Wie sieht der Personaldienstleister von morgen aus?

Dieser Frage ging Prof. Dr. Ricarda B. Bouncken vom Lehrstuhl für Strategisches Management und Organisation an der Universität Bayreuth in ihrem Vortrag nach. Im Rahmen des Forschungsprojekts Flex4Work befragte ihr Team Personaldienstleister in ganz Deutschland und deren Kundenbetriebe und kam zu folgendem Ergebnis: Zeitarbeit hat Zukunft! Als eine bedeutende Zukunftsstrategie sieht Prof. Bouncken dabei die Weiterbildung in der Zeitarbeit. Personaldienstleistern rät sie deshalb: "Formale Weiterbildung fördert den Erfolg von höher qualifizierten Facharbeitern, während weniger qualifizierte Zeitarbeitnehmer mit informeller Weiterbildung versorgt werden sollten." Als informale Maßnahmen gelten bereits ausführliche Erklärungen wäh-



Der Gastgeber Edgar Schröder während seines Auftaktvortrags "Zukunft – Zeitenwende – Zäsur".

rend der Arbeit oder auch ein Coach, der dem Zeitarbeitnehmer zur Seite gestellt wird.

AÜG-Novellierung und die Folgen des CGZP-Beschlusses

"Eine Lawine von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Folgeproblemen hat der CGZP-Beschluss verursacht", so Dr. Mark Lembke LL.M. (Cornell). Der Rechtsexperte informierte im Detail über die weitreichenden juristischen Konsequenzen. "Zeitarbeitsfirmen, die auf der Grundlage der CGZP-Tarifverträge tätig waren, müssen sich auf erhebliche Lohnansprüche von Seiten der Zeitarbeitnehmer einstellen", erläuterte der Rechtsanwalt und Partner bei Greenfort in Frankfurt am Main. "Laut Equal Pay-Grundsatz können diese verlangen, dass ihnen die Differenz zu dem Arbeitslohn nachbezahlt wird, den das Kundenunternehmen vergleichbaren Stammarbeitskräften gewährt hatte." Auch mit Nachzahlungen von Sozial-

versicherungsbeiträgen sei zu rechnen. Noch endgültig vom BAG zu klären sei laut Dr. Lembke, wie weit diese Ansprüche in die Vergangenheit zurückreichten. "Bis dahin bleibt nur abzuwarten, ob die im Moment beschriebenen gravierenden Folgen auch tatsächlich so eintreffen." Was die Novellierung des AÜG angeht, empfiehlt der Experte Personaldienstleistern diese bei der Vertragsgestaltung zu berücksichtigen. Ihr besonderes Augenmerk sollten Zeitarbeitsunternehmen dabei auf den Drehtürsachverhalt und auf

den Zugang von Zeitarbeitnehmern zu Gemeinschaftseinrichtungen oder -diensten nach § 13b AÜG richten.

Zeitarbeit im Dialog

Den Abschluss des diesjährigen ES-Unternehmerforum bildete ein Dialog zwischen Edgar Schröder und Thomas Bäumer. Der Vizepräsident und Verhandlungsführer des BAP gab ein Jahr nach der Fusion von AMP und BZA einen Einblick in die Tarifverhandlungen zu Equal Pay: "Wir sind in konstruktiven Gesprächen mit der IG Metall, von einem gemeinsamen Weg aber noch ein Stück entfernt. Ich bin jedoch verhalten optimistisch, dass wir in den nächsten Tagen und Wochen ein tragbares Tarifergebnis erzielen können, das die Branche administrativ umsetzen kann und die deutsche Wirtschaft voranbringt." In einem Punkt waren sich beide einig: Ganz egal, ob das Streitthema Equal Pay mit den künftigen Tarifabschlüssen befriedet sein wird oder nicht – die Branche muss sich in Zukunft neu positionieren.

Einen Überblick über die Referenten und Themen des diesjährigen ES-Unternehmerforums können sich Interessierte anhand eines Films auf www.es-unternehmerforum.de verschaffen. Demnächst gibt es dort auch schon die ersten Informationen zum 7. ES-Unternehmerforum für Personaldienstleister, das am 16. April 2013 stattfinden wird.

e.B.